

Überreicht
und herausgegeben von:



Ökumenische Sozialstation
Trier e.V.



Pflege zu Hause ...

Privatleistungen und Zusatzleistungen

Im Rahmen Ihrer pflegerischen Versorgung werden eine Vielzahl von Leistungen von den Kostenträgern übernommen:

- durch die Krankenkassen z. B. Verbandswechsel oder Medikamentengabe, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt;
- durch die Pflegekassen z. B. große Morgentoilette, Lagern/ Betten, Mobilisation etc.

Daneben gibt es Aufgaben, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, weniger bekannt sind oder nur aufgrund eines besonderen Antrags durch den Kostenträger übernommen werden:
so genannte **Privatleistungen und Zusatzleistungen**.



Wir haben für Sie verschiedene **Angebote und Pauschalpakete** für derartige Leistungen zusammengestellt, die wir Ihnen in diesem Infoblatt vorstellen möchten.

Wir freuen uns, Ihnen mit diesen Leistungen weitere Gestaltungsmöglichkeiten für einen selbstbestimmten Alltag bieten zu können.

Bei der Prüfung, ob eine Kostenübernahme durch den Kostenträger möglich ist, sind wir Ihnen gerne behilflich.

Information Ihrer
Ökumenischen Sozialstation

Servicepauschale Rezept + Verordnung

(30,00 € monatlich)

- telefonische Bestellung von Rezepten und Verordnungen zur häuslichen Krankenpflege bei Ihrem behandelnden Arzt
- Antragstellung auf Genehmigung bei Ihrer Krankenkasse
- Einreichen der Rezepte bei der Apotheke

Die Belieferung erfolgt zum nächsten Hausbesuch im Rahmen der häuslichen Krankenpflege.

Beispiel: Die Pflegekraft fordert Rezepte und Verordnungen an und erledigt die Beschaffung so, dass die notwendigen Arzneien und Verordnungen stets ausreichend und rechtzeitig vorhanden sind.

Servicepauschale Dienstleistungen im Haushalt

(30,00 € monatlich)

- Rollläden öffnen und schließen, Abfall entsorgen, Briefkasten leeren, lüften oder andere kleinere praktische Erledigungen

Die Leistungserbringung erfolgt in Verbindung mit einem vereinbarten Hausbesuch im Rahmen der Grund- und Behandlungspflege.

Beispiel: Die Pflegekräfte erledigen bei den Hausbesuchen rasch diese Kleinigkeiten, damit Sie sich in der eigenen Wohnung auch wohlfühlen. Sofern weitere hauswirtschaftliche Leistungen notwendig werden,

beraten wir Sie gerne über die Möglichkeiten, die die Pflegeversicherung an dieser Stelle bietet.

Servicepauschale Gut behütet daheim

(14,90 € je Einsatz)

- täglicher Sicherheitsbesuch mit detailliertem individuellem Auftrag (z. B. Kühlschrank voll? Lüften? Wohnung warm? Telefon in Ordnung?)
- Leeren des Briefkastens
- Entsorgen des Abfalls
- Schlüsselhinterlegung/Notfallschlüssel

Die Fahrtkostenpauschale ist bereits inklusive.

Beispiel: Ihre Kinder fahren in den Urlaub bzw. sind an einzelnen Tagen verhindert und wollen sicher gehen, dass auch sie daheim gut behütet sind.

Täglich kommt die Pflegekraft, schaut nach Ihnen und erledigt routiniert einige Alltagstätigkeiten.

Diesen Service können Sie auch dann nutzen, wenn Sie keine weiteren pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Leistungen durch die Sozialstation in Anspruch nehmen.

Beratungsbesuch in der Häuslichkeit

Direkte Abrechnung mit der Pflegekasse durch die Sozialstation möglich, sofern ein Pflegestufe vorliegt

- Beratung über mögliche pflegerische Risiken
- Erläuterung und Demonstration spezifischer Pflegetechniken
- Unterstützung bei prophylaktischen Maßnahmen
- Hilfestellung bei der Wohnumfeldgestaltung
- Darstellung möglicher weiterer Unterstützungsmaßnahmen und deren Finanzierung

Beispiel: Die Pflegesituation ist für Sie und Ihre Angehörige neu oder hat sich deutlich verändert. Eine erfahrene Pflegekraft kommt zu Ihnen nach Hause, berät Sie eingehend zu möglichen unterstützenden Maßnahmen und gibt Ihnen konkrete Tipps für die bessere Bewältigung des pflegerischen Alltags. Dieser Einsatz kann individuell vereinbart werden und ist für Sie kostenlos.

Betreuungsleistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

(37,02 € je Stunde)

Kostenübernahme durch die Pflegekasse möglich.

- qualitätsgesicherte Betreuungsleistung
 - Planung und Durchführung eines individuellen Angebots (z. B. Vorlesen, Spielen, gemeinsam Backen oder Kochen, Spaziergänge etc.)
 - Dokumentation
- Pflegerische oder hauswirtschaft-

liche Leistungen können nicht übernommen werden; Fahrtkosten werden gesondert berechnet.

Beispiel: Die Mitarbeiterin der Ökumenischen Sozialstation kommt in die vertraute Häuslichkeit und begleitet die demenziell veränderte Person zu einem ausgiebigen Spaziergang. Diese Zeit nutzen die Angehörigen als wohltuende Pausen- und Erholungszeit.

Stundenweise Verhinderungspflege

(45,00 € je Stunde)

Kostenübernahme durch die Pflegekasse möglich.

- Übernahme von Betreuung, Hauswirtschaft oder Pflege zur Verwirklichung von Erholungs- und Pausenzeiten der Pflegeperson

Beispiel: Jeden Tag leisten pflegenden Angehörige eine bewundernswerte Arbeit. Damit das so bleiben kann, sind „Auszeiten“ wichtig. In dieser Zeit kommt eine Mitarbeiterin der Ökumenischen Sozialstation und übernimmt die Betreuung. Sofern notwendig, erledigt sie dabei auch pflegerische oder hauswirtschaftliche Arbeiten, sodass eine weitere Entlastung stattfindet.

Sprechen Sie uns an!
Wir unterstützen Sie und erstellen Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot.